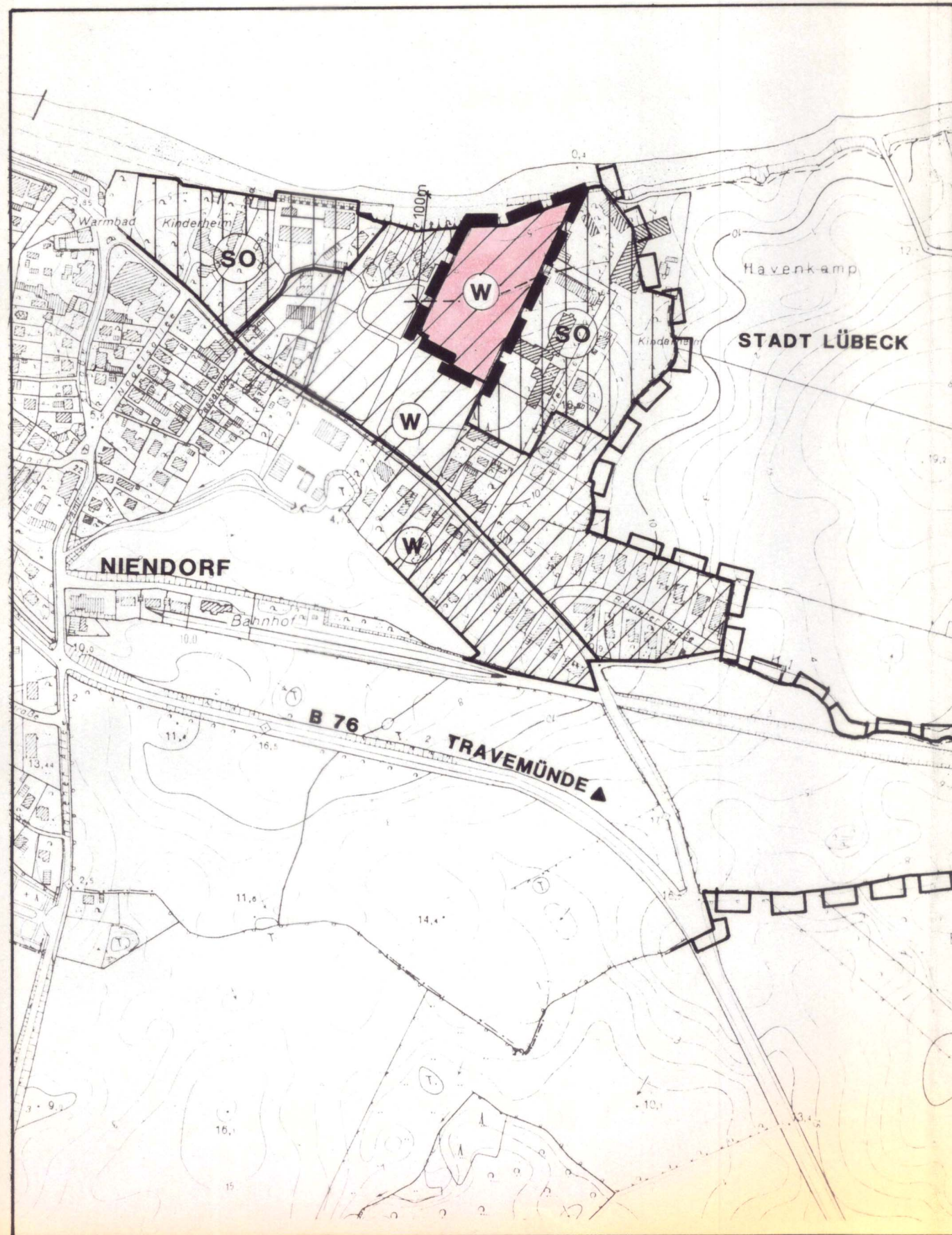
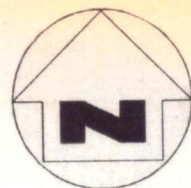


PLANZEICHNUNG

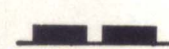
M.1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN



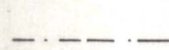
GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHEN

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN



GEWÄSSER- UND ERHOLUNGS-
SCHUTZSTREIFEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 11 Abs. 1 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Die Gemeindevertretung hat am - die Aufstellung des Entwurfs der 41. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
- 1b) Der Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.1998 bis zum 20.08.1999 nach vorheriger am 10.07.1998 abgeschlossener Bekanntmachung in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten - Ausgabe Süd -) mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

- 1c) Die 41. Flächennutzungsplanänderung wurde am 24.09.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensmerke 1c) bescheinigt.

Timmendorfer Strand, 6. Okt. 1998 (Fandrey)
- Der Bürgermeister -



- 2) Die von der Gemeindevertretung am 24.09.1998 beschlossene 41. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15-12-1998 Az. W 077-512/11-55,42 mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Timmendorfer Strand, 04-01-1999 (Fandrey)
- Der Bürgermeister -



- 3) ~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom - erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom - bestätigt.~~

Die Genehmigung der 41. Flächennutzungsplanungsänderung durch den Innenminister wurde am 07.01.99 durch in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten - Ausgabe Süd -) vorgenommen. Die vorgenannte Bekanntmachung wurde mit Beginn des 08.01.99 wirksam.

Timmendorfer Strand, 11-01-1999 (Fandrey)
- Der Bürgermeister -



24. September 1998

41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

für ein Gebiet in Niendorf
zwischen der Ostsee und der Travemünder Landstraße, Ostseeallee

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
Ausgearbeitet im Auftrage der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein,
Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel.: 04521/7917-0).